

## Information für Studierende

### Rahmenbedingungen für digitale Prüfungen für die Studienrichtung Bildungswissenschaft

Prüfungen stellen die zentralen Leistungsfeststellungen während eines Studiums dar. Sie sollen darüber Auskunft geben, ob die Kompetenzen und Studienziele laut Curriculum erreicht wurden. Unterschiedliche Typen von Lehrveranstaltungen erfordern differenzierte Arten der Leistungserbringung. Welche Leistungen und wie sie zu erbringen sind, wird im VVZ kommuniziert.

Die Umstellung während des SS 2020 von ausschließlich Präsenzprüfungen auf digitale Prüfungen ändert an der erforderlichen eigenständigen Leistungserbringung nichts. Erheblich geändert haben sich aber die Rahmenbedingungen für die Abhaltung von Prüfungen. Diese Änderungen basieren auf der Verordnung „Regelungen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen“, vom 13.05.2020 [https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2019\\_2020/2019\\_2020\\_97.pdf](https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2019_2020/2019_2020_97.pdf).

Digitale schriftliche Prüfungen werden ausschließlich über die Lernplattform Moodle abgewickelt.

#### Bitte beachten Sie folgende allgemeine Hinweise für die Prüfung:

- Absolvieren Sie einen Probetest, falls ein solcher angeboten wird.
- Achten Sie auf die konkreten Angaben und Vorgaben der LV-Leitung.
- Beachten und befolgen Sie unbedingt die Angaben zu den erlaubten Hilfsmitteln.
- Achten Sie auf Ihr Zeitmanagement bei der Prüfung.
- (beim Einreichen mittels Hochladens eines Dokuments) Planen Sie Zeit zur Abgabe der Prüfung ein.

#### Folgende studienrechtliche und formale Regelungen / Vorgaben sind im Studium Bildungswissenschaft zu beachten:

Themen	Regelungen / Vorgaben
<b>Prüfungszeit</b>	Die Arbeitszeit wird für jede Prüfung im Vorlesungsverzeichnis angegeben. <ul style="list-style-type: none"><li>• (beim Einreichen mittels Hochladens eines Dokuments) Die Zeit zum Herunterladen der Prüfungsangaben und zum Hochladen der Antworten ist in die Prüfungszeit inkludiert. Bitte denken Sie daran, Zeit zum Hochladen einzuplanen.</li></ul> Bei Problemen beim Herunter- oder Hochladen wenden Sie sich bitte sofort an die auf u:find bzw. auf Moodle erwähnte Prüfungsaufsicht.
<b>Open book Prüfungen – Erlaubte Hilfsmittel</b>	„Open book“ bedeutet, dass Sie zahlreiche Materialien zur Beantwortung der Frage heranziehen können. Es bedeutet jedoch <b>NICHT</b> , dass Sie Sätze/Textstellen 1: 1 kopieren dürfen. Sätze aus Folien oder anderen Texten dürfen nicht ohne entsprechende Kenntlichmachung der Quelle übernommen werden. Bei der Beantwortung der Fragen sollen grundsätzlich eigene Gedanken und Argumente selbständig formuliert werden. <ul style="list-style-type: none"><li>• Genaue Angaben zu den bei einer Open Book-Prüfung erlaubten Hilfsmitteln (bspw. Vorlesungs-Unterlagen, Wikipedia, gemeinsam</li></ul>

	<p>mit anderen Studierenden erstellte Lernunterlagen /Fragenkataloge ...) finden sie auf u:find bzw. auf Moodle.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genaue Angaben zu der Verwendung von Zitaten bei einer Open Book-Prüfung finden sie auf u:find bzw. auf Moodle.</li> <li>• Das korrekte Zitieren ist Grundvoraussetzung für die Erreichung einer positiven Note (abgesehen von der Erreichung der notwendigen Punktezahl).</li> <li>• Falsches Zitieren wird in die Notengebung einberechnet.</li> <li>• Fehlendes Zitieren wird als Erschleichen einer Leistung betrachtet und führt zur Nichtig-Erklärung des Prüfungsergebnisses und zur Eintragung eines „X“ (Schummelvermerk); der Prüfungsantritt gilt trotzdem.</li> <li>• Gemeinsam mit anderen Studierenden erarbeitete Arbeits- und Lernunterlagen, Fragenkataloge etc., die bei der Prüfung verwendet werden, müssen auf Nachfrage binnen 2 Tagen vorgelegt werden. Können diese nicht vorgelegt werden, wird bei identischen Texten von mehreren Studierenden von einer unerlaubten Zusammenarbeit ausgegangen und es wird ein „X“ eingetragen (Schummelvermerk).</li> </ul>
<p><b>„normale digitale Klausuren“ (nicht Open Book) – Umgang mit wortwörtlich auswendig gelernten Texten</b></p>	<p>Achten Sie darauf, Ihre Antworten selbständig zu formulieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die reine Wiedergabe von auswendig gelernten Passagen aus Lernunterlagen wird mit 0 Punkten bewertet.</li> <li>• Durch die reine Wiedergabe von auswendig gelernten Passagen aus Lernunterlagen kann keine positive Note erreicht werden.</li> <li>• Bei der reinen Wiedergabe von auswendig gelernten Passagen aus Lernunterlagen kann ein Plausibilitätscheck stattfinden, um zu eruieren, ob die Inhalte tatsächlich auswendig gelernt wurden oder ob von einem Plagiat auszugehen ist.</li> </ul> <p>Achtung: Es besteht kein Recht auf einen Plausibilitätscheck. Ein Plausibilitätscheck ist zudem keine zusätzliche Prüfung („Nachprüfung“), sondern dient lediglich als Hilfestellung, um feststellen zu können, ob ein Erschleichen einer Prüfungsleistung vorliegt.</p>
<p><b>Überprüfung auf Textgleichheiten</b></p>	<p>Es werden alle Texte mittels Turnitin auf Plagiate kontrolliert.</p>
<p><b>Nicht erlaubte Hilfsmittel bei allen Arten von Prüfungen</b></p>	<p>Folgende Vorkommnisse werden als Erschleichen einer Leistung gewertet und führen zur Nichtig-Erklärung des Prüfungsergebnisses und zur Eintragung eines „X“ (Schummelvermerk); der Prüfungsantritt gilt trotzdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jegliche Kommunikation mit anderen Studierenden während der Prüfung (persönlich, telefonisch, WhatsApp, Soziale Medien, usw.)</li> <li>• Ghostwriting (Prüfung oder einzelne Teilleistungen werden von anderen Personen geschrieben).</li> <li>• Aus dem Text erkennbare Collusion (Zusammenarbeit mehrerer Personen): identische Tippfehler, gleiche Abschreibfehler, gleiche falsche Anwendung von Formeln etc.</li> <li>• Verwendung von gemeinsam mit anderen Studierenden erarbeiteten Lernunterlagen (sollte die LV Leitung die Verwendung von gemeinsamen Lernunterlagen erlauben, so ist es explizit anzugeben).</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Identische Wiedergabe von Vorlesungsunterlagen (sollte die LV Leitung die Verwendung von gemeinsamen Lernunterlagen erlauben, so ist es explizit anzugeben).</li><li>• Verwendung von Wikipedia (muss so angegeben werden)</li></ul>
--	--